Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 167.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 7. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 6. März. Der König hat den Regierungs-Assessor von Bischoffshausen zum Landrath, und den Direktor der „Schule der Tonkunst" und der „Berliner Sinfonie-Kapelle" Janke zum Gesanglehrer bei dem königlichen Domchor hierselbst ernannt.

Dem Oberlehrer Dr. Humbert an dem Gymnasium und der mit demselben verbundenen Realschule zu Bielefeld ist das Prädikat Professor beigelegt worden.

Dem Landrath von Bischoffshausen ist das Landrathsamt im Kreise Pinneberg übertragen worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

27. Sitzung.

Berlin, 6. März. 1 Uhr. Am Ministertisch Friedberg mit mehreren Kommissarien.

Zur Berathung steht der Etat des Justizministeriums, zunächst der Einnahmen.

Abg. Hansen will nicht die Frage wegen der generellen Ermäßigung der Gerichtskosten wieder anregen, aber doch den Minister auf den anscheinend unerheblichen, aber für das Interesse der Prozeßführenden wichtigen Umstand hinweisen, daß die Gerichtsvollzieher die Kosten jedesmal für jeden einzelnen gerichtlichen Akt einzuziehen befugt sind und dadurch der Partei ganz unverhältnißmäßige Porto und Kosten verursachen. So sind in einem dem Redner bekannten Falle in einer Instanz successive zwölf kleine Sportelposten von 80 Pf., 1 M. 50 Pf., dergl. jedesmal mit 30 Pf. und mehr Pfennig Aufschlag von der Partei erhoben worden. Dem müßte doch abgeholfen werden, entweder so, daß die Gerichte sich beim Beginn des Verfahrens von der Partei für die Instanz einen beliebigen Vorschuß geben lassen, oder so, daß sie der Partei die Kosten bis zum Schluß kreditiren.

Der Minister antwortet mit einer zustimmenden Bewegung.

Bei den Ausgaben (Kap. 71 Gehalt des Ministers) bringt Abg. v. Jazdzewski das Verlangen der russischen Behörden zur Sprache, daß die Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und überhaupt alle gerichtlichen Dokumente, die für den Bereich des russischen Staates bestimmt sind oder dort Anerkennung finden sollen, mit verschiedenen Bescheinigungen, resp. Legalisationen versehen werden, u. A. auch, daß die Unterschrift des Notars, des Richters oder der Gerichtsbehörde auf den Dokumenten durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts mit der ausdrücklichen Klausel legalisirt werde, „daß die resp. Dokumente nach Form und Inhalt den im Bereiche des deutschen Reiches, des preußischen Staates oder der bezüglichen Provinz bestehenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend verfaßt sind." Der zeitige Präsident des Oberlandesgerichts in Posen legalisirt in der gewünschten Form die vor einem Notar verlautbarten Akte, nicht aber die vor Gerichtsbehörden vorgenommenen, begnügt sich vielmehr bei den letzteren mit der Bescheinigung über die Identität der Unterschrift des instrumentirenden Richters. Seine Ansicht, daß die von einem preußischen Richter verlautbarten Akte in gesetzlichen Formen abgefaßt sein müssen und daß dies nicht erst der Bescheinigung bedarf, ist theoretisch ganz korrekt und wäre auch auf die Noten anwendbar; aber in praxi führt das zur Zurückweisung der Dokumente Seitens der meisten russischen Gerichtsbehörden und zu schwerer Schädigung der Interessenten. Der Präsident ist also durch den Minister anzuhalten, daß er den Anforderungen der russischen Behörden entspreche oder es ist eine Form für die Legalisation zu vereinbaren, die von den Gerichtsbehörden in Posen anstandslos zur Geltung gebracht werden könnte.

Justizminister Friedberg: Ich habe bereits Maßregeln in diesem Sinne getroffen und bin mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts in Posen deshalb in Verbindung getreten. Einzelne Beschwerden sind auf diesem Wege bereits abgestellt worden. Sollte es nicht möglich sein die Frage überhaupt im Verwaltungswege zu erledigen, so wird durch Verbindung mit dem auswärtigen Amt eine einfachere und für die Gerichtseingesessenen günstigere Form in Bezug auf die Beglaubigungen herbeizuführen sein.

Abg. v. Ludwig: Das neue Kostengesetz illustrirt folgender Fall: Einer armen sechszigjährigen Frau wurde von ihrem Nachbar ein Korb voll Gras im Werthe von 20 Pf. weggenommen. Der Mann wurde vom Amtsvorsteher zu einer Strafe von 15 Mark verurtheilt. Er machte jedoch im Zivilwege sein Eigenthumsrecht an diesem Grase geltend und gewann den Prozeß. Die arme Frau hatte außer den Gerichtskosten, welche sie wegen Inanspruchnahme des Armenrechtes nicht zu zahlen brauchte, 140 Mark Anwaltgebühren zu zahlen. Diese wurden auf ihr kleines, 30—40 Thlr. werthes Besitzthum eingetragen, welches nunmehr sub hastam kommen wird. Könnte der Herr Justizminister dieser armen Frau ihr Besitzthum nicht erhalten, indem er diese Kosten auf die eine oder die andere Art beseitigt? Jetzt wird von der Justiz eine Art von Wucherthum getrieben, durch die das arme Volk bedrückt und in der Rechtsfindung eingeschränkt wird. Diese Höhe der Anwaltskosten rührt daher, daß in der Reichstagskommission fast nur Rechtsanwälte saßen. Eine beklagenswerthe Thatsache ist es auch, daß Anwälte und Richter nach dem Aussterben der alten Patrimonialrichter nicht wissen, wie es auf dem platten Lande aussieht. Es hieß früher, die Amtsrichter sollten auf dem Lande wohnen. Sie leben aber ohne Konnex mit dem platten Lande immer noch in den Städten, sie begnügen sich auch nicht damit, sondern streben immer nach Höherem. Eine Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn die Richter dauernd an einen Ort gefesselt werden. (Beifall rechts.)

Unterstaatssekretär Rindfleisch: Der erwähnte Fall liegt doch wesentlich anders. Es handelt sich um ein streitiges Stück Land, von welchem der Mann den Korb Gras nahm. Er wurde darauf von der Frau wegen Polizeikontravention denunzirt, machte dem Polizeianwalt gegenüber sein Eigenthumsrecht an dem Lande geltend und wurde auf den Civilweg verwiesen. In dem Termin erschien die alte, hilflose Frau im Beistande eines Herrn v. Ludwig, voraussichtlich also des Herrn Vorredners selbst. (Große Heiterkeit.) Es wäre ja anerkennenswerth, wenn jeder Grundbesitzer sich seiner Gutsangehörigen annähme. Herr v. Ludwig, der sonst ja ein so guter Advokat ist, hätte sich aber seiner Klientin besser annehmen müssen. Wäre das Werthobjekt jenes Streifen Landes nicht zu hoch angegeben worden, so wären die Kosten nicht so groß gewesen. Die Differenz zwischen den jetzigen und den früheren Kosten ist nicht bedeutend, zumal nachdem die Zustellungsgebühren in Wegfall gekommen sind. Daß die armen Leute unter diesen Kosten am meisten leiden, ist unrichtig. Von dem gesetzlich erweiterten Armenrecht wird der umfassendste Gebrauch gemacht. Die Berührung der Richter mit dem platten Lande wird der Vorredner am besten dadurch fördern, wenn er darauf hinwirkt, daß die Justiz einen recht starken Zuzug aus den Kreisen der ländlichen Grundbesitzer bekommt. Daß die Amtsrichter auf den Dörfern oder in kleinen Städten nicht gern verweilen, wird Jeder begreifen, der die Zustände in jenen Orten kennt.

Abg. Günther (Fraustadt) bespricht die Aufhebung kleiner, nicht genügend beschäftigter Amtsgerichte, sowie die Zuwendung von Ortschaften an solche, wünscht eine Aenderung des § 23 der Strafprozeßordnung, nach welchem bestimmte richterliche Personen, welche in der Voruntersuchung thätig waren, von der Hauptverhandlung ausgeschlossen sind, und beklagt die republikanische Einrichtung der größeren Amtsgerichte, da die große Selbständigkeit der einzelnen Richter lästige Weitläufigkeiten mit sich bringt, indem der Minister gezwungen ist mit jedem Einzelnen zu verhandeln.

Justizminister Friedberg: Da am 1. Oktober 1882 der Termin abläuft, bis zu welchem durch königliche Verordnung sowohl die Sitze, als der Bezirk der Gerichte geändert werden können, so ist bereits an alle Gerichte eine Verfügung mit der Aufforderung ergangen, sich darüber auszusprechen, ob und welche Aenderungen in der bestehenden Organisation zweckmäßig wären. Bezüglich der Amtsgerichte heißt es in der Verfügung, daß nur solche aufgehoben werden sollen, die so wenig beschäftigt sind, daß ihre Aufrechterhaltung eine Verschwendung von Richterkräften wäre und deren Nachbargerichte nicht weit entfernt sind. Dieser Passus ist sehr vorsichtig gehalten und hat dennoch einen wahren Sturm in der ganzen Monarchie erregt. Nirgend will man bestehende Amtsgerichte auflösen lassen. Mit meinem Willen gebe auch ich kein Amtsgericht auf, es müßten denn zwingende Gründe für eine solche Maßregel sprechen. Nachdem wir die ungeheure Organisation durchgeführt haben, brauchen wir zunächst Ruhe, nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch in der Gerichtsorganisation. Betreffs des § 23 der Strafprozeßordnung muß auch ich mein Bedauern aussprechen. Er ist entstanden aus übergroßer Besorgniß für den Beklagten. Die Strafprozeßordnung ist aber Reichsgesetz und kann nur durch die gesetzgeberischen Organe des Reiches geändert werden. Sollte eine solche Aenderung geplant werden, so werde ich bezüglich dieses Paragraphen mich den Wünschen des Vorredners anschließen. Was die Klage über die republikanische Einrichtung der größeren Amtsgerichte betrifft, so bemerke ich, daß in dem Regierungsentwurf seiner Zeit das Amt eines Direktors vorgesehen war, aber von der Volksvertretung fallen gelassen wurde. Die einzelnen Richter sind souverän gemacht worden. Das Parlament also hat die Verantwortung, nicht die Regierung. Ich würde wünschen, daß an der Spitze der größeren Amtsgerichte Direktoren stehen, an die ich mich halten könnte; ob aber eine solche Aenderung in Aussicht ist, kann ich keineswegs zusagen. Wir müssen eben unsere Wünsche bezüglich der Organisation soviel wie möglich zurückhalten.

Abg. Reichensperger (Köln): Wenn der Abg. v. Ludwig darauf hingewiesen hat, daß in der Reichsjustizkommission nur Advokaten waren, so ist das nicht richtig. Und außerdem kann man den Mitgliedern der Kommission doch nicht nachweisen, daß sie in ihrem eigenen Interesse gehandelt hätten. Ich halte die Berufung gegen Urtheile in Strafsachen für nothwendig, da es außerordentlich gewagt ist, über Strafsachen ein für alle Mal abzuurtheilen. Der Minister sollte da nach den verschiedensten Seiten hin Erhebungen anstellen lassen. Eine Ermäßigung der Prozeßgebühren ist freilich nothwendig, aber ebenso eine solche der außergerichtlichen Kosten. Mir ist ein Fall bekannt, wo für die hypothekarische Eintragung von 300 Mark 14 Mark 50 Pf. Kosten bezahlt wurden. Ferner ist die stets zunehmende Schreiberei namentlich an Handelsgerichten zu beklagen. Insbesondere ist das Oberlandesgericht zu Köln das Schmerzenskind der Gerichtsorganisation. Dort müssen jetzt Richter das selbst schreiben, was früher Advokaten und Gerichtsschreiber geschrieben haben. Die Räthe sind im Range heruntergesetzt, da sie nun den Amts- und Landrichtern gleichgestellt sind; aber auch an Gehalt haben sie eingebüßt. Außerdem ist die Arbeitslast bedeutend gestiegen. Zu bedauern ist weiter, daß die Präsidenten der Gerichte lediglich Verwaltungsbeamte sind. Die Ausgaben der Justiz sind um einige Millionen gestiegen, nicht in demselben Verhältniß aber die Einnahmen. Wenn hier früher gesagt wurde, daß an den bedeutenden Ausgaben die vortheilhaftere Stellung der Gerichtsbeamten Schuld trage, so ist das nicht richtig. Wenigstens haben in der Rheinprovinz subalterne Beamte und Gerichtsvollzieher kein höheres Einkommen als früher. Man nennt die Justizorganisation eine echt deutsche That, sie ist aber das Gegentheil davon, sie ist eine französische That. Dieses Zentralisiren, Uniformiren und Kodifiziren haben wir von Frankreich. Man hätte auf die Tradition mehr Rücksicht nehmen sollen. Ich theile nicht die Sehnsucht nach einer einheitlichen Kodifizirung unseres gesammten Zivilrechts, wir sollten die alten Vorzüge bestehen lassen und lieber Uebelstände tragen, als Alles auf einmal aufräumen, um eine Saat zu pflanzen, die so wenig nützliche Keime enthalten kann, als die Justizorganisation.

Justizminister Friedberg: Diese Ausführungen gehören eher in den Reichstag, als in das Abgeordnetenhaus. Namentlich waren sie damals zu machen, als die Reichsjustizgesetze berathen wurden, an denen der Vorredner einen wesentlichen Antheil hat. (Abgeordneter Reichensperger: Ich habe dagegen gestimmt!) Ob die Berufung gegen Urtheile der Strafkammern einzuführen sei, ist eine der lebhaftest verhandelten Fragen im Reichstage gewesen. Was die hohen Kosten von Hypothekeneintragungen betrifft, so haben dieselben mit den Reichsjustizgesetzen nichts zu thun, sie beruhen auf dem Tarif der Grundbuchordnung, der bereits vor den Reichsjustizgesetzen bestand. Bezüglich des provinzialen Schmerzenschreis des Vorredners bemerke ich, daß die Mitglieder des Kölner Oberlandesgerichts nicht im Range heruntergegangen sind. Es wurden die Amts- und Landgerichtsräthe im Range erhöht, wodurch sie jenen gleichstehen. Nun kann man doch nicht von der Rangerhöhung des einen Theils auf eine Zurücksetzung des anderen schließen. (Sehr richtig!) Die Räthe des Oberlandesgerichts in Köln schreiben und arbeiten nicht mehr, als die Räthe anderer Gerichte. Man konnte der Rheinprovinz ihre disparaten Einrichtungen nicht lassen, sonst wäre eben eine Einheit in der deutschen Justiz nicht möglich gewesen. Die rheinischen Richter sind ebenso preußische Richter, wie alle anderen. Auf meine Anfrage hat der dortige Präsident erklärt, er brauche keine weiteren Kräfte. Köln leidet an der Uebergangszeit mit den alten Sachen, die immer vertagt werden. Mögen da die Herren zuerst helfen, dann werden auch die Klagen über zu viel Arbeit verstummen.

Abg. Berger bemängelt die Auslegung und Anwendung, welche das Enteignungsgesetz von 1874 in der Praxis vielfach erfahren hat. Er hält den Begriff des „öffentlichen Wohles" für einen zu vagen und betont die Nothwendigkeit einer präziseren gesetzlichen Regelung.

Abg. Schmidt (Stettin) wünscht; daß ebenso wie die Standesregister auch die Grundbücher aus besserem Papier hergestellt würden als bisher, da übertriebene Sparsamkeit bei diesem Punkte gewiß nicht am Platze sei.

Unterstaatssekretär Rindfleisch konstatirt, daß hierüber Klagen noch nicht an die Zentralstelle gelangt seien. Vorhandenen Uebelständen werde jedoch abgeholfen werden.

Abg. Virchow kommt auf den Fall Haarbaum zurück, wegen dessen er in letzter Zeit wiederholt von amtlichen Blättern, wie der „Saar- und Bließ-Zeitung", und unabhängigen Organen, wie dem „Düsseldorfer Anzeiger", angegriffen worden ist. Alle diese Urtheile beruhen aber auf einer ungenauen Kenntniß der Dinge. Man hat es immer so dargestellt, als ob das Gutachten zu einer Zeit abgegeben worden, als das Urtheil bereits gefällt war. Das ist ein Irrthum. Ich habe das Gutachten vorher erstattet, und der Unterstaatssekretär des Kultusministeriums hat auch davon dem Vorsitzenden des Schwurgerichts Kenntniß gegeben. Ich persönlich habe nichts davon gewußt, ob der Mann im Zuchthause war. Ich habe die gerichtsärztlichen Verhandlungen aus sieben Regierungsbezirken durchzusehen und kann daher die einzelnen Fälle unmöglich im Kopfe behalten. Ob man trotz dieser Erklärung fortfahren wird, mich anzugreifen, weiß ich nicht. Es scheint aber, als ob gewisse Leute das Bedürfniß haben, mir etwas anzuhängen. Jedenfalls sind hierbei die Fragen gerechtfertigt: durch welche Vorsichtsmaßregeln kann derartigen Fehlern vorgebeugt werden, und ist es nicht an der Zeit, dem unschuldig Verurtheilten von Staatswegen eine angemessene Entschädigung zu Theil werden zu lassen? Den Letzteren zur Wiederaufrichtung seiner Existenz an die öffentliche Mildthätigkeit zu verweisen, hat doch stets etwas Beschämendes.

Justizminister Friedberg: Ein Theil der Beschwerden des Vorredners in Betreff des Falles Harbaum ist durch eine Verordnung des Kultusministers bereits erledigt worden. Außer dem Fall Harbaum ist mir nur ein Fall bekannt, in welchem jemand nach zehnjähriger Zuchthausstrafe freigesprochen worden ist. Die Verurtheilung war auf das Geständniß des Angeklagten erfolgt, daß er diesen Menschen auf offener Landstraße ermordet habe. Dieses Geständniß war ein falsches und wie mir der Vorsitzende des freisprechenden Schwurgerichts mittheilte, nur deshalb abgegeben, weil der Betreffende damals moralisch und physisch so heruntergekommen war, daß er nur die Wahl hatte, entweder sich selbst das Leben zu nehmen oder es sich durch einen Richterspruch nehmen zu lassen. Sein Geständniß war übrigens durch eine Reihe von Umständen beglaubigt worden. Die Frage, ob einem unschuldig Verurtheilten nicht von Staatswegen eine Entschädigung zu Theil werden müsse, hat ihre zwei Seiten. Bedenken Sie nur, daß eine Reihe von Existenzen das unschuldig Verurtheiltwerden zum Gewerbe machen könnte und daß es nicht sehr schwer werden würde, sich durch Zeugnisse zu einer Verurtheilung zu verhelfen, um eine Entschädigung vom Staate zu bekommen. Ich will damit nicht sagen, daß unschuldig Verurtheilte nicht unsere volle Theilnahme verdienen und daß ihnen nicht jedwede Unterstützung gewährt werden möge. In diesem Falle aber habe ich mich gegen jede Entschädigung ausgesprochen, weil mir der Mann einer Theilnahme nicht würdig erschien. Dürfte ich die Details Ihnen vorlegen, so würde Ihr allgemeines Verdikt dahin gehen: der Mann verdient kein Mitleid.

Abg. Gründler stellt an den Minister die Anfrage, ob die Staatsregierung der Untersuchung über das Ueberhandnehmen der Unterschlagung von Mündelgeldern seit Einführung der neuen Vormundschafts-Ordnung näher getreten ist, und welche Resultate erlangt sind?

Justizminister Friedberg: Schon am 29. April 1879 ging von Seiten des Justizministers an die damaligen Appellationsgerichte ein Reskript, in welchem die Klagen über das neue Gesetz besprochen werden und zur Erforschung der Thatsache eine Uebersicht verlangt wird, wieviel Verurtheilungen von Vormündern vorgekommen, auf welche Strafen erkannt sei und auf welchen Betrag die Unterschlagungen sich beliefen in den Jahren 1876, 77, 78? Nach Ablauf dieser Zeit wurde das Zirkular erneuert und die Resultate der statistischen Untersuchung gestalten sich prima vista leider sehr ungünstig (Hört! rechts), lassen aber keineswegs einen Schluß auf die Schuld der neuen Vormundschaftsordnung zu oder auf die Vorzüge der früheren gegenüber der jetzigen. Auch früher fanden Veruntreuungen statt, da uns aber statistische Erhebungen aus dieser Zeit fehlen, so läßt ein Vergleich sich nicht anstellen. Während vom Jahre 1876 bis 78 eine Zunahme der Anzahl der Verurtheilungen statt hat, ist bis zum Jahre 1880 wieder eine Verminderung eingetreten, die Anzahl der Vormundschaften aber von Jahr zu Jahr gleichmäßig gestiegen. Die Ursache dieser Zunahme von Veruntreuungen ist sicher in dem Uebergangsstadium von der alten zur neuen Vormundschaftsordnung zu suchen. Bei der Freiheit der letzteren war es vielseitig Ansicht, daß die Benutzung der Mündelgelder im eigenen Geschäfte und Interesse nicht als Unterschlagung angesehen werden könne; nach und nach sind aber die Vormünder sich hierin klar geworden. Schwer gefehlt wird aber auch in den Kreisen der Gerichtseingesessenen aus Mangel an Achtung vor der Gesetzgebung. Die Oberlandesgerichte klagen darüber, daß in ländlichen Kreisen und Gutsbezirken, wo der Gutsherr die Waisenräthe ernennt, zu denselben Kutscher, Büdner, Krüger und Ziegler genommen sind. Bei der mangelnden Bildung unter diesen Elementen, gepaart mit einer gewissen Antipathie gegen die neue Gesetzgebung, muß naturgemäß die Verwaltung eines solchen Amtes leiden. Es ist aber Grund zur Hoffnung vorhanden, daß diese Abneigung bald schwinden und dann eine Besserung der Verhältnisse eintreten wird.

Abg. Windthorst: Mir sind die Klagen über die neue Vormundschaftsordnung nicht neu, aber sie kommen nur aus den alten Provinzen Preußens, in denen sich die Leute nicht so rasch von der Bevormundung in bürgerlichen Angelegenheiten entwöhnen können. Die Grundsätze des gemeinen Rechts sind im Wesentlichen die des neuen Gesetzes und eine Rückkehr zum alten preußischen halte ich für sehr bedenklich. Die durch die Befreiung von dem Zwange der althergebrachten Bevormundung hervorgerufenen Uebel durch ein Zurückgreifen auf die abgeschafften Zustände abstellen zu wollen, ist gefährlich. (Oho! rechts.) Ja, Sie können eben die Bevormundung nicht entbehren! Ein viel schwererer Umstand ist die unermeßliche Höhe der Gerichtskosten, für die ich aber den Finanzminister verantwortlich mache. Wir Hannoveraner haben Opfer

gebracht, um den jetzigen Zustand herbeizuführen, der es mir gestattet, von Berlin aus in München einen Prozeß nach allgemeinem deutschen Recht zu führen. Dringend möchte ich den Minister ersuchen, seine hier entwickelten Ansichten über die Aufhebung von Amtsgerichten und Veränderung in der Organisation allen Behörden in einem besonderen Zirkular mitzutheilen, um mit einem Schlage der herrschenden Ungewißheit ein Ende zu machen. Was die Entschädigung von unschuldig Verurtheilten betrifft, so muß mehr geschehen, als bis jetzt geschah. Jedenfalls hängt diese Frage mit derjenigen der Berufungsinstanz zusammen. Da könnten wir dem Minister Material in Hülle und Fülle unterbreiten; mir werden die Schäden, die durch den Mangel der Berufung entstehen, seitens der Anwaltschaft und der Richter in den grellsten Farben geschildert. Eine zweite Instanz in Kriminalsachen müssen wir haben, denn es ist absolut intolerabel, sich dem Urtheil von fünf Männern unterwerfen zu müssen, die nicht nöthig haben, ihre Ueberzeugung zu demonstriren.

Justizminister **Friedberg**: Der Vorredner hat in dankenswerther Weise meine Auslassung ergänzt; da die Vormundschaftsrichter in den neuen Provinzen früher schon eine viel freiere Stellung hatten, als in den alten, so ist in den neuen Provinzen im vergangenen Jahre nicht ein Fall von Veruntreuungen der Vormünder vorgekommen. Es ist zu hoffen, daß sich auch die alten Provinzen in die neuen Verhältnisse sehr bald einleben werden.

Abg. v. **Ludwig** kommt nochmals auf den von ihm berührten Fall zurück und hält seine Behauptungen unter Hinweis aufrecht.

Beim Kapitel 72 (Justiz-Prüfungs-Kommission) führt Abg. **Gründler** aus, daß nach Einführung der neuen Zivilprozeßordnung die wesentlich den Hannoveranern zu verdanken gewesen, die Ausbildung der Richter Manches zu wünschen übrig lasse. Nöthig sei ein 4jähriges Studium, Verlegung des Schwerpunktes der Ausbildung der Referendare in die Rechtsanwaltschaft, 1jähriges praktisches Arbeiten bei der Verwaltungsbehörde und größere Kenntniß des Staatsrechts. Dagegen könnte die 6monatliche Arbeitszeit beim Staatsanwalt auf eine 3monatliche herabgesetzt werden. Auch müßte der Titel Justiz-Prüfungs-Kommission in den alten Titel Immediat-Examinations-Kommission zurückverwandelt werden.

Abg. **Windthorst**: Die Zivilprozeßordnung ist nicht im Interesse Hannovers gegeben worden. Wenn man sich mit den neuen Verhältnissen nicht befreunden will, dann stelle man Hannover wieder her. (Heiterkeit.) Die Ausbildung der Juristen ist eine wichtige Frage. Es wäre besser, wenn die Referendare länger bei den Advokaten beschäftigt würden, ja ich wünschte, daß sämmtliche Richter aus der Advokatur genommen würden, wie dies in England der Fall ist. Das mündliche Verfahren ist freilich, insbesondere für minder Begabte, weniger zur Ausbildung geeignet, als das schriftliche, doch hat dies keine so weittragende Bedeutung. Die Amtsrichter sollen sich nur um die jungen Leute mehr kümmern. Um das Studium ist es ebenfalls grundschlecht bestellt. Die Referendare sollten sich weniger am Früh- und Abendschoppen betheiligen, dagegen wäre es sehr vortheilhaft, wenn sie von ihren vorgesetzten Richtern in deren Familien eingeführt würden.

Das Kapitel wird darauf genehmigt.

Der Rest des Etats wird ohne Debatte genehmigt.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung **Dienstag** 11 Uhr. (Westfälische Landgüter-Ordnung; Etat des Auswärtigen Amtes und des Handelsministeriums.)

Politische Uebersicht.

Posen, den 7. März.

Die **kirchenpolitische Kommission** trat gestern in die zweite Lesung [illegible] Abg. Dr. [illegible] die konservativen Anträge Nr. 1 und 2 (Benennungspflicht und Einspruchsrecht). Der Antrag Nr. 1 trenne die Benennungspflicht und das Einspruchsrecht inquali und in quanto; erstere würde allgemein beibehalten werden, letzteres dagegen hinsichtlich derjenigen Geistlichen, welche nur als Hilfsgeistliche fungiren, im Allgemeinen fortfallen und nur in den Fällen beibehalten werden, in welchen sie ein ständiges Amt oder ein ständiges Einkommen haben. Abg. Grünhagen verlas das fortschrittliche Revisionsprogramm betreffs Benennungspflicht und Einspruch; in die Maigesetze könne indessen dieses Programm nicht eingefügt werden; es könne nur durch eine gründliche Revision der Maigesetze in dieser Richtung vorgegangen werden. Abg. Freiherr v. Zedlitz begründete den freikonservativen Antrag; er erklärt, daß er und seine Freunde, wenn der Art. 5 und der Bischofsparagraph in einer für sie unannehmbaren Fassung angenommen würden, gegen das ganze Gesetz stimmen müßten. Abg. Dr. Brüel erblickte in dem fortschrittlichen Revisionsprogramm zwar ein Entgegenkommen gegen die Kirche; aber dasselbe sei doch nur etwas Halbes und Inkonsequentes; er kritisirt sodann die konservativen und freikonservativen Anträge. Abg. Dr. Windthorst erklärte ebenfalls, gegen alle Anträge stimmen zu müssen; sprach sodann der Fortschrittspartei seine Anerkennung aus, nur müsse die Fortschrittspartei noch einen Schritt weiter gehen und den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche konsequent durchführen. Abg. Dr. v. Cuny kann diesen Grundsatz nicht adoptiren; das fortschrittliche Programm beruhe auf der falschen Anschauung, als ob der Staat nur deswegen, weil er den Geistlichen gewisse Privilegien u. s. w. gewähre, einen Einfluß auf ihre Anstellung beanspruchen dürfe. Der Kultusminister erklärte sich gegen den Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche; was den konservativen Antrag betreffe, so wolle derselbe das, was im Artikel 5 der Regierungsvorlage als die Ausnahme behandelt werde, zur Regel machen. Bei der Abstimmung wurden alle Anträge abgelehnt. Der konservative Antrag Nr. 2 will den Artikel 4 der Regierungsvorlage wiederherstellen. Abg. v. Bennigsen erklärte, daß er und seine Freunde vorbehaltlich der Abstimmung im Plenum jetzt für den Artikel 4 stimmen würden, der mit der Falk'schen Vorlage von 1873 und mit dem, was in anderen deutschen Ländern Rechtens sei, übereinstimme. Abg. Grünhagen gab zu, daß das fortschrittliche Programm den Boden der Maigesetze insofern völlig verlasse, als nach der Absicht der Fortschrittspartei das Einspruchsrecht keine Wirkung auf die kirchliche Stellung des Geistlichen mehr ausüben solle. Nachdem Abg. Dr. Reichensperger seinen Abänderungsantrag zurückgezogen hatte, wurde der Artikel 4 der Regierungsvorlage mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen.

Der telegraphisch gemeldete Artikel der „Nordd. Allg. Ztg." über die **russischen Zollverhältnisse** hat folgenden Wortlaut:

„Kaum haben unsere an dem deutschen Export nach Rußland betheiligten Industriellen und Kaufleute Zeit gehabt, sich in die neuen Verhältnisse einigermaßen einzuleben, welche durch die wiederholten erheblichen Steigerungen des russischen Zolltarifs herbeigeführt worden sind, so droht ihnen schon wieder neue Beunruhigung von der nämlichen Seite. Wie uns mitgetheilt wird, soll man im Petersburger Zolldepartement abermals mit bedeutenden Zollerhöhungen umgehen, vor Allem für Chemikalien, Farben, Farbwaaren, rohe Häute, Metallwaaren aus Messing rc., Leinen- und Jutewaaren. Zugleich sollen alle bisher zollfrei gewesenen Artikel einem Zolle unterworfen werden. Sind es auch augenblicklich nur erst Gerüchte, mit denen wir es hierbei zu thun haben, so scheinen uns dieselben nach den Erfahrungen der letzten Jahre doch immerhin sehr beachtenswerth; denn auch in den früheren Fällen russischer Tariferhöhungen drangen nur mehr oder weniger beglaubigte Gerüchte darüber zu uns, bis plötzlich zur Ueberraschung der diesseitigen Betheiligten die Thatsachen ihnen schnell und ohne schonende Fristgewährung folgten. Indem wir daher unserer publizistischen Pflicht gemäß die interessirten Kreise auf diese Gerüchte zeitig aufmerksam machen, wollen wir uns damit nicht schon von der Hoffnung lossagen, daß die Gerüchte diesmal doch vielleicht nur Gerüchte bleiben. Sollten sie sich aber bewahrheiten, so würde unserer Meinung nach die Frage der Repressalien endlich doch einmal ernstlich ins Auge gefaßt werden müssen. Zwar wird Niemanden einfallen, das Recht der russischen Regierung zu fortwährenden Aenderungen und Erhöhungen des russischen Zolltarifs irgend in Zweifel zu ziehen, aber man wird sich doch fragen dürfen, ob der Gebrauch, den die russische Regierung von diesem Rechte macht, nicht ein derartiger sei, daß der ruhige Nachbar davon gar zu oft und gar zu sehr beeinträchtigt wird. Mögen die freundschaftlichen politischen Beziehungen zu dem großen Nachbarreiche auch eine ausreichende Erklärung dafür geben, daß wir auf wirthschaftlichem Gebiete nicht bisher schon Abwehr oder Vergeltung solcher immer wiederkehrenden Störungen gesucht haben, so kann doch die Unterordnung der wirthschaftlichen Rücksichten unter die politischen nicht dauernd und nicht immer blos von unserer Seite geübt werden. Vielmehr würde auch unsererseits — unbeschadet des Wunsches und der Hoffnung auf fernere Erhaltung und Befestigung des besten politischen Einvernehmens mit Rußland — endlich dazu übergegangen werden müssen, der russischen Ausfuhr nach Deutschland das zu vergelten, was unserer Ausfuhr nach Rußland in immer neuen Aenderungen und Beunruhigungen zu Theil wird. Wenn diese unseres Dafürhaltens nothwendige Folge die russischen Finanzbehörden erwägen und berücksichtigen möchten, so würde es freilich für beide Theile wohl besser sein."

Aus **Paris** wird der „Köln. Ztg." geschrieben:

„Obgleich General **Skobjelew** nach Petersburg zurückbefohlen wurde, so dauern die russischen Wühlereien für ein **Bündniß zwischen Rußland und Frankreich** doch fort. Der Herzog **von Leuchtenberg**, der sich mit seiner Gemahlin, einer Schwester des Generals Skobjelew, seit einigen Tagen in Paris befindet, soll jetzt die betreffenden Bemühungen unterstützen, hatte auch bereits mehrere Unterredungen mit **Gambetta**, der den Russen in der Ueberzeugung erhält, daß er binnen Kurzem wieder an der Spitze der Regierung stehen werde, so daß dann Frankreich und Rußland mit aller Thatkraft gegen ihre gemeinschaftlichen Feinde vorgehen könnten."

Das serbische „Königreich" ist eine Ueberraschung eigener Art, die uns aus **Belgrad** durch den Telegraphen gestern geworden ist. In unserer Zeit der unbeschränktesten Oeffentlichkeit, wo es kaum noch diplomatische Geheimnisse giebt, hätte man eine solche Ueberraschung kaum noch erwarten können. Daß es dem Fürsten **Milan** bei der Erhebung des Fürsten **Karl** von [illegible] Themistocles, den die Lorbern des Miltiades nicht schlafen ließen, das, sagt die „National-Ztg.", wußte Jedermann, aber daß er so schnell sein Ziel erreichen sollte, ist für Europa bisher ein Geheimniß geblieben. Die vorjährige Reise des Fürsten nach Berlin und Wien hat anscheinend vorzugsweise den Zweck gehabt, die Zustimmung des deutschen und österreichischen Kaisers zu seiner Rangerhöhung zu erlangen. Die Serben haben schon einmal den Versuch gemacht, Europa mit der Ausrufung des Fürsten Milan zum König zu überrumpeln, wobei allerdings der Königsmacher **Tschernajew** ein klägliches Fiasko machte, sie werden voraussichtlich diesmal vorsichtiger gewesen sein, als 1876 und sich erst der Zustimmung der Mächte zu dieser motu proprio vorgenommenen Erhebung ihres Fürstenthums zum Königreich versichert haben. Die korrekte Haltung Serbiens gegenüber dem bosnischen Aufstand hat jedenfalls die Gunst, die es bei den deutschen Mächten bereits genoß, erhöht.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin**, 6. März. [**Der Volkswirthschaftsrath und das Tabaksmonopol. Zur kirchenpolitischen Vorlage.**] Die Zweifel, welche wir der allzu optimistischen Ansicht einiger Preßstimmen entgegensetzten, es würde sich im **Volkswirthschaftsrath** eine Majorität gegen das Monopol herausstellen, werden jetzt auch von denen bestätigt, welche sich jener Selbsttäuschung hingaben. Für den moralischen Eindruck zu Ungunsten des Regierungsprojekts darf man aber sicherlich schon mit der Thatsache zufrieden sein, daß eine sehr starke Minorität Opposition macht in einer Körperschaft, welche theils direkt, theils doch auf Grund von Vorschlags-Wahlen von der Regierung ernannt ist, und zwar zu einer Zeit ernannt, als dieselbe schon mit dem Projekt des Tabaksmonopols sich auf das Eingehendste beschäftigte. Ueber diese bloße Thatsache hinaus können die Verhandlungen des Volkswirthschaftsraths aber keinerlei Bedeutung beanspruchen; das darf man, auch wenn man billiger Weise von einer Beurtheilung derselben auf Grund der unzulänglichen Zeitungsberichte absieht, doch nach der Lektüre der Protokolle sagen, welche der „Reichsanzeiger" nun bereits über mehrere Sitzungen veröffentlicht hat. Zutreffende Aeußerungen und ganz oberflächliche, nutzlose Redensarten finden sich da neben einander; aber Niemand wird behaupten können, daß das, was da sowohl aus den Plenarberathungen, als aus den Sektionen berichtet wird, nicht bei der Erörterung der bezüglichen Fragen im Parlament und in der Presse schon ganz ebenso dagewesen wäre. Die Ueberflüssigkeit der Institution des Volkswirthschaftsrathes wird durch seine Verhandlungen noch viel überzeugender nachgewiesen, als durch alle gegen seine Begründung vorgebrachten Argumente. — In der gouvernementalen Presse wird großes Kapital daraus geschlagen, daß einzelne oppositionelle Redner bei der Wahlagitation behauptet hätten, nach der Einführung des Monopols würde das Pfund des billigsten Rauchtabaks 5 M. kosten, während in dem jetzt vorliegenden Entwurfe dieser Preis auf 50 Pf. normirt sei. Wenn jene Behauptung während der Wahlbewegung wirklich aufgestellt worden, so wird sie sich auf die, im Berichte der Enquete-Kommission von 1878 konstatirte Thatsache gestützt haben, daß die französische, von unseren Monopol-Schwärmern ja beständig als Muster angeführte Monopol-Verwaltung das Pfund des billigsten Rauchtabaks für 6 Frs. 25 Cents verkauft, was genau einem deutschen Preise von 5 M. entspricht, obgleich das Pfund ihr selbst nur auf 82 Centimes zu stehen kommt. Der große Unterschied zwischen diesem Preise und dem in dem Regierungsentwurfe angeführten — für dessen Beibehaltung auf die Dauer übrigens dort keine Garantie übernommen wird — erklärt sich daraus, daß in Frankreich der Hauptkonsum in Rauchtabak, in Deutschland dagegen in Zigarren stattfindet, was bewirkt hat, daß die französische Monopol-Verwaltung den verlangten Reinertrag durch hohe Belastung des Tabaks erzielt, während der deutsche Entwurf die Zigarren ungleich stärker heranzieht. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß nach der Einführung des Monopols in Deutschland der große Unterschied in der Steuerbelastung eine starke Verdrängung des Zigarren- durch den Tabaks-Konsum bewirken würde, worauf entweder der Ertrag weit unter jeder Schätzung bleiben oder eine Vertheuerung auch des Rauchtabaks nothwendig werden würde. — Ein von dem Abg. Reichensperger (Köln) zu § 4 der **kirchenpolitischen Vorlage** eingebrachter Antrag, welcher die Folgen der staatlichen Nichtzulassung eines Geistlichen darauf beschränken will, daß derselbe „keine staatliche Funktion ausüben" und kein Staatsgehalt beziehen könne, zeigt auf das Deutlichste, wie vollständig der Klerikalismus für einige Zeit mit der Durchführung der auf der liberalen Seite angeregten Idee zufrieden wäre, eine Trennung zwischen „geistlichen" und „staatlichen" Funktionen der Geistlichen vorzunehmen und nur betreffs der letzteren die Falk'sche Gesetzgebung beizubehalten. Nachdem aber ausweislich der fortschrittlichen Resolution selbst die Fortschrittspartei auf diese Leimruthe nicht gegangen ist, wird man wohl auch auf sezessionistischer Seite, wo man sich auf jene Idee förmlich kaprizirt hatte, vorsichtiger werden.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 6. März. In dem Befinden des seit Anfang Februar erkrankten Markgrafen Maximilian von Baden, des Onkels des Großherzogs, ist durch das Sinken der Kräfte eine Verschlimmerung eingetreten, welche zu den ernstesten Befürchtungen Veranlassung giebt.

Karlsruhe, 6. März. Nach dem heute veröffentlichten Bericht war das Befinden des Großherzogs in der vergangenen Woche fortdauernd befriedigend, sowohl hinsichtlich des Augenleidens als auch hinsichtlich des Allgemeinbefindens. — Markgraf Maximilian von Baden ist heute Nachmittag $5\frac{3}{4}$ Uhr [illegible]rben.

Stuttgart, 6. März. Dem sozialis[illegible] Agitator [illegible] wurde die Fortsetzung seiner religiösen [illegible]ge auf Grund des Sozialistengesetzes polizeilich verboten.

Wien, 6. März. Im Wahlreformausschusse stellte der Abg. Lienbacher den Antrag, daß in den Städten und Marktflecken die Wahlberechtigung für den Reichsrath denjenigen Gemeindeangehörigen ertheilt werde, welche eine direkte Steuer von 5 Fl. zahlen. Der Ministerpräsident erklärte, er könne die Frage rücksichtlich der Ausdehnung der Wahlberechtigung auf die mit 5 Fl. Besteuerten nur im Prinzip ins Auge fassen. Die Regierung habe sich mit dieser Frage schon früher beschäftigt, das Prinzip habe indeß eine so große Tragweite, daß die Regierung nicht nur den Opportunitätsstandpunkt einhalten könne, sondern in bestimmter Weise dazu Stellung nehmen müsse. Im Hinblick auf die zu beachtenden politischen Momente sei die Regierung mit einer Erweiterung des Wahlrechts für den Reichsrath einverstanden, er könne indessen jetzt noch nicht auf Details eingehen, sondern müsse dies einer weiteren Verhandlung vorbehalten bleiben. Im ferneren Verlaufe der Debatte betonte der Minister noch, daß die Regierung gegenüber dem Antrage Lienbacher's nicht blos auf dem Standpunkte des Zulassens stehe, sondern den Antrag für einen entsprechenden und gerechten halte und daß sie daher die Einbeziehung der mit 5 Fl. Besteuerten nur für wünschenswerth halten könne.

Wien, 6. März. Die „Presse" erklärt die Nachricht von einem Präliminar-Uebereinkommen zwischen der österreichischen Regierung und der Gruppe Bodenkreditanstalt unter Theilnahme der Länderbank wegen Bedeckung des Defizits des Jahres 1882 für unrichtig mit dem Hinzufügen, daß hierüber bisher nach keiner Richtung hin irgend welche Besprechungen stattgefunden hätten. Es scheine vielmehr die Absicht zu bestehen, nach Zustandekommen des Bedeckungsgesetzes eine Offertausschreibung wegen Uebernahme der zur Bedeckung des Defizits erforderlichen Titres zu veranstalten.

Wien, 6. März. Wie aus Ragusa gemeldet wird, ist eine Verwendung des dortigen britischen Konsuls für den ausgewiesenen Korrespondenten des „Manchester Guardian", Evans, bei dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Jovanovic ohne Erfolg geblieben und reist derselbe heute nach Fiume ab. Hinzugefügt wird, daß seine Frau, eine Nichte Gladstone's in Ragusa verbleibe. Es soll konstatirt sein, das der verhaftete Korrespondent Gopcevic Verbindungen mit einem großserbischen Aktionskomite in Belgrad und mit englischen Agitatoren unterhalten hat.

Paris, 6. März. Die Kommission für die Handelsverträge nahm den französisch-belgischen Handelsvertrag an.

[**Deputirtenkammer.**] Der Antrag Barodet's, eine Kommission zur Prüfung der Wahlprogramme zu ernennen, wurde angenommen. Die Kammer zog den Antrag Ballue's von der äußersten Linken betreffend die Ernennung einer Kommission zur Prüfung aller Anträge bezüglich der Armee, sowie den Antrag Viette's, die zum Export bestimmten Gold- und Silbergegenstände in eine besondere Kategorie zusammenzufassen, in Erwägung.

Depeschen des „Temps" aus Tunis berichten von Unruhen in Mahares, in der Nähe von Gabes, ebenso haben sich auch in der Gegend von Kairuan marodirende Banden gezeigt. Der Korrespondent des „Temps" meint, der Gedanke an eine Rückberufung der Truppen aus Tunis sei unhaltbar. Die Erregungen sollen von dem tripolitanischen Gebiete ausgehen.

Paris, 6. März. Nach über Oran aus Mecheria eingegangenen Nachrichten hat die Kolonne Mermet 18,000 Hammel und 300 Kameele erbeutet und eine andere Kolonne durch einen Eilmarsch Insurgenten-Abtheilungen von Si-Sliman überrascht, etwa 100 Insurgenten getödtet und zehn Duars weggenommen. Diese Thatsachen haben auf die ungehorsamen Tribus tiefen Eindruck hervorgebracht. — Laut Meldung aus Konstantinopel sprach sich der Sultan bei der Abschiedsaudienz Tissot's in den sympathischsten und freundschaftlichsten Ausdrücken über Frankreich aus.

Marseille, 5. März. Der König von Sachsen ist auf der Reise nach Mentone heute Vormittag mit dem pariser Zug hier angekommen und nach kurzem Aufenthalte nach Nizza weiter gereist.

Petersburg, 6. März. Die Universität Charkow ist heute wieder eröffnet worden.

Newyork, 5. März. Der Dampfer „La ville d'Alger", von Bordeaux hier angekommen, berichtet, daß er den Dampfer „City of Berlin" der Inman-Linie, gehend von Liverpool nach Newyork, bis Halifax im Schlepptau gehabt habe, weil dessen Maschinen außer Dienst gewesen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Stettiner Waarenbericht.

Stettin, 4. März Das Waarengeschäft hatte in der verflossenen Woche in den meisten Artikeln einen ruhigen Verlauf, nur in Petroleum und Kaffee ist der Verkehr lebhaft gewesen, der Abzug war befriedigend.

Fettwaaren. Baumöl ruhig, vom Transitolager gingen 194 Ztr. ab, Gallipoli 41 M. tr. zu notiren, anderes italienisches Oel 40 M., Malaga 39,50 M. tr. gef., Corfu und Zante 37,50 M. tr. bez., 38 M. gefordert, Speiseöl 60 bis 70 Mark transito nach Qualität gef., Baumwollensamen-Oel 30,00 M. verst. gef., Palmöl ist in England höher, hier Lagos 35 M., old Calabar 34 M. verst. gef., Palmkernöl fester, 28,50 M. verst. gef., Cocosnußöl fester, Cochinöl macht in der Haussebewegung in London weitere Fortschritte, hier 35,50 M. verst. gef., Ceylon in Oxhoften 33 Mark, in Pipen 31,50 Mark verst. gef., Talg fest und höher, Russisch gelb Lichten- 46 M., Seifen- 46,50 M., Australischer 43—44 M. verst. gef., Olein fest, Petersburger Newsky 36 M. verst. gef., inländischer 28—29 M. gef. Schweineschmalz ging in Newyork ferner $\frac{1}{8}$ c zurück und war auch hier matter, Zufuhr 302 Ztr., Abzug vom Transitolager 386 Ztr., Wilcox 54—53,25 M. transf. bez., Fairbank 53,50—53 M. tr. bez., Speck blieb in Folge der kleinen Vorräthe von 866 Ztr. behauptet, long backs 57—58 M., short clear 53,50 M. verzollt gef., Thran fand einige Nachfrage und ist fest im Preise, Berger Leber- brauner 58 M. bez., 59 M. gef., blanker 73 M., blanker Medizinal- 82 M. bez., 83 M. gef., per Tonne verst. heller Kopenhagener Robben- 36 M. per Zentner verst. gef., Schottischer 30—31 M. per Tonne gefordert.

Leinöl unverändert, Englisches 30 M. verst. gef. Preußisches 30 M. gef. per Kasse ohne Abzug.

Petroleum erfuhr in Amerika eine kleine Steigerung von $\frac{1}{8}$ c, die diesseitigen Märkte befestigten sich in Folge dessen und gingen auch die hiesigen Preise etwas höher, das Geschäft darin war recht belebt. Loko 7,55—7,70—7,60 Mark tr. bezahlt.

Der Lagerbestand am 23. Februar d. J. betrug	20,765 Brls.
Angekommen sind von Bremen	455 =
	21,220 Brls.
Versand vom 23. Februar bis 2. März d. J.	7717 =
Lager am 2. März d. J.	13,503 Brls.

gegen gleichzeitig in 1881 14,569 Brls., in 1880 1154 Brls, in 1879 3435 Brls., in 1878 5408 Brls., in 1877 2663 Brls., in 1876 1849 Brls. und in 1875 4740 Brls.

Der Abzug vom 1. Januar bis 2. März d. J. betrug 35,351 Barrels gegen 33,693 Brls. in 1881, 25,520 Brls. in 1880 und 17,790 Brls. in 1879.

Erwartet werden von Amerika 11 Ladungen mit 28,919 Brls.

Die Lagerbestände loko und schwimmend waren in:

		1882 Barrels	1881 Barrels
Stettin	am 2. März	42,422	16,983
Bremen	= 25. Februar	478,828	339,592
Hamburg	= 25. =	113,930	82,157
Antwerpen	= 25. =	271,682	97,246
Rotterdam	= 25. =	52,357	15,604
Amsterdam	= 25. =	75,023	101,813
	Zusammen	1,034,242	653,395

Alkalien. Pottasche fest, Ia Casan 24 Mark gef., Deutsche 23—25 M. nach Qualität und Stärke gef., Soda behauptet, calcinirte Tenantsche 6,50 M. transf. gefordert, Newcastler 5,50 bis 9 M. transito nach Qualität und Stärke gef., crystallisirte ist in England sehr fest, hier 3,50 M. transito pr. Brutto-Zentner bez.

Harz ohne Veränderung. Amerik. braun bis good strained 6,60—6,75 M. gefordert, helles 7,50—7,75 M. gefordert, französisches 7,70—8,50 Mark nach Qualität gefordert.

Farbehölzer behauptet, Blau-Campeche 10—12 M. gef., Domingo 6,50—7 M. nominell, Gelbhölzer 8—10 M. gef.

Kaffee. Die Zufuhr betrug 3323 Ztr, vom Transito-Lager gingen 1538 Ztr. ab. Auch in der verflossenen Woche verfolgte der Artikel eine steigende Tendenz und namentlich in den Produktionsländern haben die Preise weiter angezogen. Das Telegramm von Rio und Santos meldet 100 Rs. höhere Preise. Die Vorräthe haben sich ganz bedeutend verkleinert, auch die wöchentlichen Zufuhren haben um die Hälfte abgenommen. An unserm Platz blieb das Geschäft sehr belebt, der Abzug nach dem Binnenlande war ganz befriedigend und schließt der Markt sehr fest. Notirungen: Ceylon Plantagen 90 bis 105 Pf., Java braun bis fein braun 100—120 Pf., gelb bis fein gelb 85—100 Pf., blaß gelb bis blank 70—85 Pf., grün bis fein grün 70—80 Pf., fein Campinos 55—60 Pf., Rio, fein 52—55 Pf., gut reell do. 46—50 Pf., ordinär do. und Santos 40 bis 45 Pf. transito.

Reis geht besser ab, die Preise blieben unverändert, zugeführt wurden uns 304 Ztr. Wir notiren: Kadang und ff. Java Tafel- 28—30 M., ff. Japan und Patna 18 bis 20,50 M., Rangoon Tafel- 15—16 M., Rangoon und Arracan, gut 13—14 M., ordinär 10,50 bis 13 M., Bruchreis 9—10 M. transf.

Südfrüchte. Rosinen unverändert, neue Eleme 26,50 M., transf. bez., 27 M. gef., Korinthen sind außerhalb steigend, hier neue 23 bis 23,50 M., alte 22 M. transf. gef., Mandeln wenig verändert, süße Palma, Girgenti und Bari 92 M., süße Avola 104 M., Alicanti 106 M., bittere Mandeln 93—96 M. verst. gef.

Gewürze, Pfeffer matter, Singapore 77 M. verst. bez., 78 M. gef., Piment stiller, 67 M. verst. bez., Cassia lignea 71 Pf. versteuert gef., Lorbeerblätter, stielfreie 19 M., Cassia flores 90 Pf., Macis-Blüthen 2,60 M., Macis-Nüsse 3,20—3,50 M., Canehl 2,20—3,30 M., Cardamom 9,25—10,25 M., weißer Pfeffer 1,05 M., Nelken 1,45 M., Bengal Ingber 55 Pf. Alles versteuert gef.

Zucker. Von Rohzuckern wurden Anfangs noch 6000 Ztr. I. Produkte mit 32,20 M. gekauft, die Preise schließen indeß sehr fest und sind seit unserem letzten Bericht um $\frac{1}{2}$ bis 1 M. erhöht, so daß 32,50—33 M. gefordert wird. Raffinirte Zuckern haben sich in Folge dessen ebenfalls fester gestellt und erfuhren wieder eine lebhafte Nachfrage.

Syrup behauptet, Kopenhagener 19,50 M. transito gef., Englischer 17 bis 19 M. transf. nach Qualität gef., Candis 11—12,50 M. gef., Stärke-Syrup 13 M. gef.

Leinsamen bleibt vom Inlande gut gefragt bei regem Abzug. Pernauer Sae-Leinsamen 29—30 M. gef., Windauer 29 M. gefordert, Rigaer puik 24,50 bis 25 M. gef., extra puik 25,50—26 M. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 22. Februar bis 1. März 1274 To. versandt.

Hering. Das Geschäft darin hatte seit unserem letzten Bericht einen regelmäßigen Verlauf, der Versand mit den Verladungen wasserwärts ist lebhaft gewesen und die Preise haben sich behauptet. Schottischer Crown- und Fullbrand 39—40 M. transf. bez. u. gef., Matties Crownbrand 34—35 M. tr. bez. und gef., Mixed Crownbrand 32 bis 33 M. tr. bez. u. gef., Ihlen Crownbrand 31—31,50 M. tr. bez. und gef. Holländischer Hering hat sich nicht verändert, Voll- 39—44 M. tr. nach Qual. gef., kleiner Voll- 35 M. tr. gef., Ihlen 30—31,50 M. tr. gef. In französischem Hering fand ein ziemlich lebhaftes Geschäft statt, Voll- 33—34 M. und Matties mit 29—30 M. transf. bez. und gef. Von Stavanger hatten wir einen Import von 3013 Tonnen, von welchen 500 To. Fetthering zum Verkauf gelangten, der Rest bestand aus Schwedischem Hering, welcher für hiesigen Markt nicht paßte und deshalb wieder ausgehen wird. Die Preise für Fetthering blieben unverändert, Kaufmanns- 27—30 M., groß mittel 31—33 M., reell mittel 27—30 M., mittel 17—22 M., klein mittel 14—16 M. und Christiania 11—12 M. tr. bez. und gef. Bornholmer Küsten- ist bis auf Kleinigkeiten geräumt, 30 M. tr. bez., 31 M. gef. Mit den Eisenbahnen wurden von allen Gattungen vom 22. Februar bis 1. März 4469 To. versandt, mithin Total-Bahnabzug vom 1. Januar bis 1. März 44,316 To., gegen 42,586 To. in 1881 bis 2. März, 29,924 To. in 1880 bis 3. März, 36,607 To. in 1879 bis 2. März, 34,116 To. in 1878 bis 6. März, 26,729 To. in 1877 bis 6. März, 42,836 To. in 1876 bis 8. März, 44,406 To. in 1875 bis 9. März und 35,652 To. in 1874 bis 10. März.

Sardellen stille, 1881er 108 M., 1876er und 1875er 170 M. per Anker gefordert.

Steinkohlen. Obgleich die Preise in England fester gegangen sind, so bleibt hier bei reichlichem Lager der Markt matt. Große Westhartley 52—53 M., große Schotten 48—50 M., Nuß- u. Schmiedekohlen 43—48 M., Small 30—32 M. gef., Englischer Schmelz-Coaks 40—43 M. gefordert. Schlesische und Böhmische Kohlen sind billiger offerirt.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
6.	Nachm. 2	747,3	W stark	bedeckt	+11,8
6.	Abnds. 10	749,7	W lebhaft	trübe	+ 7,0
7.	Morgs. 6	755,6	NW lebhaft	halbbedeckt	+ 2,5

Am 6. Wärme-Maximum +12°0 Cels.
= = Wärme-Minimum + 4°0 =

Wetterbericht vom 6. März, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp i. Cels Grad
Mullaghmore	—					
Aberdeen	746	NW	6	Schnee	1)	1
Christiansund	728	W	6	wolkig		—2
Kopenhagen	744	SW	6	Regen		7
Stockholm	735	SSW	8	bedeckt		4
Haparanda	727	SO	4	Schnee		—3
Petersburg	—					
Moskau	752	SSW	1	bedeckt		—2
Cork, Queenst.	759	WNW	4	heiter	2)	7
Brest	761	NW	3	bedeckt		10
Helder	750	SW	3	wolkig		7
Sylt	745	WSW	6	Regen		6
Hamburg	749	SW	8	bedeckt		7
Swinemünde	751	SSW	6	bedeckt		7
Neufahrwasser	753	SSW	4	wolkig		6
Memel	751	SSW	6	bedeckt	3)	4
Paris	760	SW	2	halb bedeckt		8
Münster	752	WSW	8	bedeckt		8
Karlsruhe	760	SW	4	Regen		8
Wiesbaden	758	SW	3	bedeckt		6
München	763	SW	2	halb bedeckt		6
Leipzig	756	SSW	5	wolkig		6
Berlin	754	W	4	wolkenlos		7
Wien	763	WSW	1	wolkenlos		1
Breslau	760	SSW	3	wolkenlos		4
Ile d'Aix	763	WNW	4	Regen		10
Nizza	—					
Triest	764	still		Nebel		5

1) Seegang leicht. 2) Seegang mäßig. 3) Grobe See, Nachmittags leichter Nebel.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Eine Depression von etwa 720 Mm. Tiefe liegt über Nordskandinavien, unter deren Einflusse im Nord- und Ostseegebiete sowie über Nord-Central-Europa rechtdrehende, vielfach stürmische Winde bei warmem, trübem Wetter mit häufigen Niederschlägen wehen. In Folge der starken nordwestlichen Luftströmung ist indessen über Irland und Schottland wieder Abkühlung eingetreten, die sich wahrscheinlich rasch ostwärts auch über Deutschland ausbreiten wird. In Oesterreich-Ungarn ist das Wetter noch ruhig, heiter und trocken bei sinkender Temperatur.
Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 6. März Morgens 1,52 Meter.
= = 6. = Mittags 1,54 =
= = 7. = Morgens 1,52 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 6. März. (Schluß-Course.) Fest.
Lond. Wechsel 20,47. Pariser do. 80,975. Wiener do. 170,00, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. $102\frac{1}{4}$. K.-M.-Pr.-Anth. $127\frac{5}{8}$. Reichsanl. $101\frac{5}{8}$. Reichsbank $148\frac{3}{8}$. Darmstb. 157. Meininger B. 90. Oest.-ung. Bk. 699,50. Kreditaktien $273\frac{3}{4}$. Silberrente $64\frac{3}{8}$. Papierrente $63\frac{3}{8}$. Goldrente $79\frac{1}{8}$. Ung. Goldrente $74\frac{3}{8}$. 1860er Loose $120\frac{1}{2}$. 1864er Loose 324,00. Ung. Staatsl. 226,00. do. Ostb.-Obl. II. $92\frac{3}{8}$. Böhm. Westbahn $261\frac{1}{2}$. Elisabethb. —. Nordwestbahn $176\frac{3}{4}$. Galizier 254. Franzosen $262\frac{1}{4}$. Lombarden $118\frac{3}{8}$. Italiener 88. 1877er Russen 87. 1880er Russen $70\frac{1}{4}$. II. Orientanl. $57\frac{1}{4}$. Zentr.-Pacific $111\frac{3}{8}$. Diskonto-Kommandit — III. Orientanl. 57. Wiener Bankverein $104\frac{3}{8}$, ungarische Papierrente —. Buschtiebrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $276\frac{1}{2}$, Franzosen $262\frac{3}{4}$, Galizier 255, Lombarden 120, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 6. März. (Schluß-Course.) Die Börse hatte einen günstigen Verlauf, war zwar auf die Meldung von der Proklamation des Fürsten Milan zum König von Serbien vorübergehend reservirt, schloß dann aber sehr fest.

Papierrente $75,22\frac{1}{2}$. Silberrente 76,20. Oesterr. Goldrente 93,70. Ungarische Goldrente 119,00. 1854er Loose 119,50. 1860er Loose 128,50. 1864er Loose 170,20. Kreditloose 175,00. Ungar. Prämienl. 117,50. Kreditaktien 313,50. Franzosen 306,50. Lombarden 139,00. Galizier 298,50. Kasch.-Oderb. 142,00. Pardubitzer 151,00. Nordwestbahn 207,20. Elisabethbahn 207,00. Nordbahn 2505,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 123,50. Anglo-Austr. 127,25. Wiener Bankverein 116,25. Ungar. Kredit 313,00. Deutsche Plätze 58,75. Londoner Wechsel 120,35. Pariser do. 47,65. Amsterdamer do. 99,05. Napoleons $9,51\frac{1}{2}$. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,80. Russische Banknoten $1,20\frac{3}{4}$. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 166,50. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn 302,00.

$4\frac{1}{2}$prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 220,50, ungarische Papierrente 87,20, ungar. Goldrente 87,75, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Nach Schluß der Börse: Oesterr. Kreditaktien 315,00.

Wien, 6. März. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 316,75, österr. Krediktaktien 319,50, Franzosen 308,50, Lombarden 142,50, Galizier 300,75, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 75,45, do. Goldrente 94,00, Marknoten 58,75, Napoleons 9,51, Bankverein 115,25, Elbthal 222,75, ungar. Papierrente 87,50, 4prozent. ungar. Goldrente 88,20, 6proz. ungarische Goldrente 119,25, Nordwestbahn 200,00. Steigend.

Petersburg, 6. März. Wechsel auf London $24\frac{5}{16}$, II. Orient-Anleihe $90\frac{1}{2}$. III. Orientanleihe $90\frac{1}{4}$.

Florenz, 6. März. 5pCt. Italien. Rente 90,89, Gold 20,80.

London, 6. März. Consols $100\frac{11}{16}$, Italienische 5proz. Rent. $86\frac{3}{8}$, Lombard. 12, 3proz. Lombarden alte $10\frac{3}{8}$, 3proz. do. neue 11, 5proz. Russen de 1871 $82\frac{1}{2}$, 5proz. Russen de 1872 $84\frac{1}{4}$, 5proz. Russen de 1873 $83\frac{3}{4}$, 5proz. Türken de 1865 $11\frac{3}{8}$, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Amerikaner 104, Oesterr. Silberrente —, do., Papierrente —. Ungarische Goldrente $73\frac{1}{2}$, Oesterr. Goldrente 80, Spanier $27\frac{1}{2}$, Egypter $65\frac{3}{8}$, 4proz. preuß. Consols $99\frac{1}{2}$. 4proz. bair. Anleihe —. Fest.

Platzdiscont $4\frac{1}{4}$ pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 121,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 4. März (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin $94\frac{3}{8}$, Wechsel auf London $4,85\frac{1}{4}$, Wechsel auf Paris $5,17\frac{1}{2}$, $3\frac{1}{2}$proz. fundirte Anleihe 102, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 —, Erie-Bahn —, Zentral-Pacific 114, Newyork Zentralbahn $131\frac{3}{8}$, Chicago-Eisenbahn 142. Cable Transfers $4,90\frac{1}{2}$.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 3, für andere Sicherheiten ebenfalls 3 Prozent.

Produkten-Kurse.

Köln, 6. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 22,50, pr. März 22,40, per Mai 22,15, per Juli 21,90. Roggen loco 19,50, pr. März 16,40, per Mai 16,25, per Juli 16,10. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 30,50, pr. Mai 28,80, per Oktober 29,00.

Bremen, 6. März. Petroleum. (Schlußbericht) ruhig. Standard white loco 7,30 bez., per April 7,45 Br., per Mai 7,55 Br., pr. Juni 7,65 Br., pr. August-Dezember 8,15. Alles Brief.

Hamburg, 6. März. Getreidemarkt. Weizen loco unverändert, auf Termine ruhig. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 218,00 Br., 217,00 Gd., per Mai-Juni 218,00 Br., 217,00 Gd. Roggen per April-Mai 160,00 Br., 159,00 Gd., per Mai-Juni 157,00 Br., 156,00 Gd. Hafer u. Gerste unveränd. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. Spiritus matter, per März $39\frac{1}{4}$ Br., per April-Mai $39\frac{1}{4}$ Br., per Mai-Juni $39\frac{1}{4}$ Br., per Juli-August $39\frac{3}{4}$ Br. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,70 Br., 7,60 Gd., per März 7,55 Gd., per August-Dezember 8,20 Gd. — Wetter: Windig.

Wien, 6. März. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,28 G., 12,30 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,32 Gd., 8,35 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,52 Gd., 7,57 Br.

Pest, 6. März. Produktenmarkt. Weizen loco reservirt, auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 12,12 Gd., 12,14 Br., pr. Herbst 10,80 Gd. 10,83 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,10 Gd., 8,12 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,31 Gd., 7,33 Br. — Kohlraps pr. August-Sepember —. — Prachtwetter.

Paris, 6. März. Rohzucker 88° loco fest, 57,00 a 57,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per März 65,50, pr. April 65,80, per Mai-August 67,12.

Paris, 6. März. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per März 29,75, per April 29,75, per Mai-Juni 29,60, per Mai-August 29,10. Roggen ruhig, per März 19,10, per Mai-August 19,75. Mehl 9 Marques weichend, per März 61,50, per April 61,75, per Mai-Juni 62,10, per Mai-August 61,75. — Rüböl weichend, per März 69,00, per April 69,25, per Mai-August 71,75, per September-Dezember 73,25. — Spiritus matt, per März 58,50, per April 59,00, per Mai-Juni —, per Mai-August 60,75, per Septbr.-Dezember 56,75. — Wetter: Veränderlich.

Amsterdam, 6. März. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 315. Roggen loko höher, auf Termine unverändert, per März 187, per Mai 188. Raps per Frühjahr 350, per Herbst 358 Fl. Rüböl loco $32\frac{1}{2}$, per Mai $32\frac{1}{4}$, per Herbst $32\frac{3}{4}$.

Amsterdam, 6. März. Bancazinn 67.

Antwerpen, 6. März. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18 bez., $18\frac{1}{8}$ Br., per April $18\frac{3}{8}$ Br., pr. Mai $18\frac{1}{2}$ bez. und Br., per Septbr.-Dezbr. $20\frac{1}{4}$ bez., $20\frac{1}{2}$ Br. Fest.

Antwerpen, 6. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer vernachlässigt. Gerste unverändert.

London, 6. März. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 25. Februar bis 3. März: Englischer Weizen 2986, fremder 55,967, engl. Gerste 4189, fremde 4496, engl. Malzgerste 21,125, fremde —, engl. Hafer 1471, fremder 17,294 Qrts. Englisches Mehl 20,570, fremdes 13,840 Sack und 124 Faß.

London, 6. März. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen. — Wetter: Milde.

London, 6. März. Getreidemarkt (Schlußbericht.) fremder Weizen $\frac{1}{2}$ bis 1 sh. niedriger als vergangenen Montag, Mais fester, andere Getreidearten ruhig, unverändert.

London, 6. März. Havannazucker Nr. 12 $24\frac{1}{4}$. Fest.

Newyork, 4. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork $11\frac{3}{4}$, do. in New-Orleans $11\frac{5}{8}$, Petroleum in Newyork $7\frac{1}{2}$, do. in Philadelphia $7\frac{3}{8}$ Gd., rohes Petroleum $6\frac{3}{4}$, do. Pipe line Certificates — D. 82 C. Mehl 4 D. 75 C. Rother Winterweizen loko 1 D. $32\frac{3}{4}$ C. do. per März 1 D. $32\frac{1}{4}$ C., do pr. April 1 D. $34\frac{3}{8}$ C., do. pr. Mai 1 D. $34\frac{1}{4}$ C. Mais (old mixed) 69 C. Zucker (Fair refining Muscovados) $7\frac{1}{4}$. Kaffee (Rio-) $9\frac{3}{4}$. Schmalz Marke (Wilcox) $10\frac{11}{16}$, do. Fairbanks 11, do. Rohe u. Brothers $10\frac{3}{4}$. Speck (short clear) $9\frac{1}{2}$. Getreidefracht $4\frac{1}{2}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 6. März. Wind: W. Wetter: Stürmisch.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Februar — bezahlt, per März — M. bez., per April-Mai 220½—221 Mark bez., per Mai-Juni 219½—220 Mark bez., per Juni-Juli 219½—220 M. bezahlt, Juli-August 212½—213 M. bez., September-Oktober 210½—211 M. bez. — Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 159 bis 173 Mark nach Qualität gefordert, inländischer 165—172 Mark ab Bahn bezahlt, exqu. do. — M. ab B. bez., f. poln. — M. ab B. bez., alter — M. ab B. bezahlt, russischer und polnischer 158—164 Mark a. B. bezahlt, per März 164—164½—164 Mark bez., per April-März-April 164—164½—164 M. bez., April-Mai 164—164½—164 M. per Mai — M. bez., per Mai-Juni 163¾—164¼—164 bez., Juni-Juli 162½—163—162½ M. bez., Juli-August 160½—161—160½ M. bez. Gekünd. 5000 Ztr. Regulirungspreis 164 Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 129—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 127—172 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 128 bis 138 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 140—151 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 140 bis 147 M. bezahlt, schlesischer 148 bis 155 bez., f. do. 156 bis M. bez., böhmischer 148—155 M. bezahlt, f. do. 156—160 M. bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per März — M. bez., per April-Mai 138 M. bez., per Mai-Juni 139¼—139½—139¼ M. bez., per Juni-Juli 140½ M. bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 M., Futterwaare 142 bis 158 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 134—145 nach Qualität gefordert, per Februar — M., Februar-März — M., per April-Mai 138 M. bez., per Mai-Juni 136 M., per Juni-Juli 135 M., per September-Oktober 133 Mark. Gekündigt — Ztnr. — M. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 31,00 bis 29,50 Mark, 0: 28,50 bis 27,50 M., 0/1: 27,50 bis 26,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 24,25 bis 23,25 Mark, 0/1: 22,75 bis 21,75 M., März 22,60 M. bez, per März-April — — M. bez., per April-Mai 22,60 M. bez., per Mai-Juni 22,50 bez. per Juni-Juli 22,45—22,40 bez., per Juli-August 22,40—22,35 bezahlt. Marke Klix-Bärwalde 0/1: — bz. Gekündigt 1500 Ztr. Regulirungspreis 22,65 M. — **Oelsaat** per 1000 Kilo —. Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 54,7 M., loko mit Faß 55,0 M., per März 55,2 M. bez., per März-April 55,2 M., bez., per April-Mai 55,3 Mark bez., Mai-Juni 55,5 M., Juni-Juli — Mark bez., September-Oktober 56,3 M. bez. Gekünd. 500 Ztr. Regulirungspreis 55,2 M. — **Leinöl** per 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,5 Mark, per März 24,0 M. bezahlt, per März-April 23,8 M. bezahlt, per April-Mai 23,8 M., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 24,8 Mark. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 46,2—46,0 bez., per März 46,9 bis 46,8 M., per März-April 46,9—46,0 M., April-Mai 47,9—47,5—47,6 M. bez., per Mai — M., per Mai-Juni 48,1—47,7—47,8 bez., per Juni — Mark bez., per Juni-Juli 49,0—48,7—48,8 bez., per Juli-August 49,9—49,6—49,7 Mark bez., per August-September 50,4—50,0 bis 50,1 M. bezahlt. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — Mark.

Stettin, 6. März. [An der Börse.] Wetter: Bewölkt. + 9 Gr. R. Barometer 27,10. Wind: WSW., windig.

Weizen höher, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 222 Mark, weißer 212—222 M., geringer 184—198 Mark, per April-Mai 222—222,5—223 M. bez., per Mai-Juni 222,5 M. Br., 222 M. Gd., per Juni-Juli 222,5 Mark Br., 222 M. Gd., per August 216 M. Gd. — **Roggen** fester, per 1000 Kilo loko inländischer 160—162 M., per April-Mai 161—162,5—162 M. bez., per Mai-Juni 161,5 bis 162—161,5 M. bezahlt, per Juni-Juli 161 M. bez., per Juli-August 160 M. bez., per September-Oktober 158 M. bez. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark, Futter- 120 bis 135 M. — **Hafer** ruhig, per 1000 Kilo loko inländischer 136 bis 145 M., feinster 150 M. bezahlt. — **Erbsen** ohne Handel. — **Winterrübsen** unverändert, per 1000 Kilo per April-Mai 264 M. Br., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-Oktober 263 M. bez. — **Rüböl** geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per März 55,75 M. Br., per April-Mai 55,75 M. Br., per Mai-Juni — M. bez., per September-Oktober 56,75 M. Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark. bez. — **Spiritus** behauptet, 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 44,5 M. bezahlt, mit Faß — Mark bezahlt, kurze Lieferung, ohne Faß — M. bez., per März 45,5 M. nom., per April-Mai 47—46,8 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 47,4 M. Br. und Gd., per Juni-Juli 48,1 M. Br. und Gd., per Juli-August 49 M. bez., per August-September 49,9 M. Br. und Gd., per September 50 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 55,75 M., Spiritus 45,5 M. — **Petroleum** loko 7,6 M. transf. bezahlt, alte Usanz — M. tr. bez. Regulirungspreis 7,6 M. transit. — Schmalz, Fairbank 53 M. transf. bez., Wilcox 53 M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Bromberg, 6. März. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unveränd. flau, hochbunt und glasig 202—215 M., hellbunt 190—200 Mark. — **Roggen** ruhig, loko inländischer 152—155 Mark, — **Gerste** nom., feine Brauwaare 146—152 M., große und kleine Müllergerste 140—145 Mark. — **Hafer** loko 140—145 Mark. — **Erbsen** Kochwaare 170—190 Mk., Futterwaare 140—150 Mark. — **Mais**, **Rübsen**, **Raps** ohne Handel. — **Spiritus** pro 100 Liter à 100 Prozent 43,25—44,00 M. — Rubelcours 204,50 Mark.

Berlin, 6. März. Die feste Stimmung der vorigen Woche übertrug sich vollständig und ganz auf den heutigen Verkehr. Nachrichten, die auf die Haltung von Einfluß hätten sein können, lagen nicht vor, die Kursmeldungen von den auswärtigen Plätzen ließen erkennen, daß das Vertrauen überall sich zwar mehrt, indeß fehlt es im Augenblick doch noch zu sehr an Unternehmungsluft. Die Umsätze blieben beschränkt und es können selbst die andauernden Kurserhöhungen die Spekulation nur wenig animiren. Unter diesen Umständen ist es natürlich, daß die Kurssteigerungen zu Realisationen anregen, und diese sind es in erster Linie, welche dann zeitweise einen Druck auf die Entwickelung des Verkehrs ausüben und den vorsichtigeren Spekulanten die Theilnahme am Verkehr als nicht rathsam erscheinen lassen. Oesterreichische Kreditaktien haben wiederum eine Erhöhung im Kurse erfahren, und ihnen schlossen sich mehr oder weniger eng alle übrigen Spekulationswerthe an. Einer ganz besonders regen Beachtung erfreuten sich die Eisenbahn-Aktien, und hatten hierzu die über alle Erwartung hoch ausgefallenen Februar-Einnahmen der Ostpreußischen Südbahn und der Marienburg-Mlawkaer Bahn die Anregung gegeben. Die Stammaktien beider Bahnen erhöhten auch heute wieder bei regen Umsätzen die Notirungen. Bankaktien und Industriepapiere verhielten sich ruhiger, zeigten aber auch eine recht feste Physiognomie. Anlage-Effekten und die auswärtigen Staats-Anleihen waren vernachlässigt. Russische Werthe erwiesen sich als matt. — Per Ultimo notiren: Franzosen 523—520—524, Lombarden 237—240 bez. u. Gd., Kreditaktien 546—543,50—554,50—554, Deutsche Bank 154,70—154,90 bis 154,75, Darmstädter Bank 156,50—157,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 196,15—195,60—198, Wiener Bankverein 206,50—206, Laurahütte 112,60—112,25—112,70, Dortmunder Union 93—92,30—93,10. Der Schluß war sehr fest. — Privat-Diskont 3 pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 6. März 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	105,03 B
do. neue 1876	4	101,30 bzB
Staats-Anleihe	4	101,30 bzB
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	100,40 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,75 bz
do. do.	3½	95,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,20 bz
do.	4½	104,30 G
Landsch. Central	4	100,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,40 bz
do. neue	3½	90,50 bzG
do.	4	100,75 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,20 bz
do.	4	100,25 bz
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,00 bz
do.	4	100,50 G
do. I. B.	4	100,25 bz
do. II. Serie	4½	103,90 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,20 bz
do. do.	4½	103,90 B
Posensche, neue	4	100,50 B
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,30 B
do.	4	100,30 bzG
do.	4½	101,70 bz
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 B
Pommersche	4	100,30 bz
Posensche	4	100,30 bz
Preußische	4	100,35 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,60 G
Sächsische	4	100,40 bz
Schlesische	4	100,60 bz
20-Frankstück.		16,21,0 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		420,5 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,47 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,00 bzG
Oesterr. Banknot.		170,20 bz
do. Silbergulden		170,00 G
Russ. Noten 100 Rbl		205,90 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,50 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	142,60 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	306,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,50 B
do. 35 fl. Oblig.	—	215,60 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,00 B
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	100,80 bzG
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	127,60 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,30 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,75 bz
do. II Abth.	5	118,00 bzB
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	183,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	178,40 B
Meckl. Eisenbhanl.	3½	94,75 bz
Meininger Loose	—	27,25 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,50 B
Oldenburger Loose	3	149,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	109,00 G
do. do.	4	95,90 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,70 bz
do. do.	4½	102,40 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,00 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	106,30 bz
do. II. IV. 110	5	103,50 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	101,60 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,00 G
do. do. 110	4½	107,20 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,20 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,60 G
do (1872 u. 74)	4	99,00 bzG
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 bzG
do. II. rdz. 100	5	100,10 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,30 G
do. do.	4½	105,80 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,80 bz
do. do.	4½	102,50 bzG
Krupp'sche Obligat.	5	109,80 bzG

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	
Oesterr. Goldrente	4	79,70 bz
do. Pap.-Rente	4½	63,80 bzG
do. Silber-Rente	4½	64,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	120,25 bzG
do. do. v. 1864	—	321,75 bz
Ungar. Goldrente	6	101,40 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	93,40 bzG
do. Loose	—	224,50 G
Italienische Rente	5	88,20 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,25 B
Russ. Centr.-Bod.	5	73,90 bzG
do. Boden-Credit	5	81,00 bzG
do. Engl. A. 1822	5	
do. do. A. v. 1862	5	84,00 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	84,90 bz
do. do. 1875	4½	76,60 bz
do. do. 1877	5	89,25 B
do. do. 1880	4	70,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,40 bzB
do. do. v. 1866	5	139,30 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,60 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	12,00 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	170,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,20 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	204,90 bz
do. 100 R. 3 M.	203,30 bz
Warschau 100 R. 8 T.	205,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt. Bankdiskonto in Amsterdam 5. Bremen —, Brüssel 4½, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 4, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	114,75 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,60 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	68,90 bz
Berl. Handels-Ges.	4	107,60 bzG
do. Kassen-Verein.	4	192,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,80 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	86,00 B
Cöln. Wechslerbank	4	95,00 bzB
Danziger Privatb.	4	109,25 G
Darmstädter Bank	4	157,25 bzG
do. Zettelbank	4	108,40 B
Dessauer Creditb.	4	98,00 B
do. Landesbank	4	
Deutsche Bank	4	154,75 bz
do. Genossensch.	4	128,90 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	87,50 G
do. Reichsbank.	4½	148,50 G
Disconto-Comm.	4	196,90 bz
Geraer Bank	4	94,00 bzG
do. Handelsb.	4	91,25 G
Gothaer Privatbk.	4	117,00 G
do. Grundkredb.	4	91,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	155,60 bzG
do. Discontob.	4	114,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	115,00 G
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	96,00 G
Meining. Creditbk.	4	89,25 bzG
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bz
Niederlausitzer Bank	4	94,00 B
Norddeutsche Bank	4	162,75 bz
Nordd. Grundkredit	4	50,50 bzG
Oester. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	97,00 B
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank	4	121,00 B
Posener Spritaktien	4	59,50 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	109,75 G
do. Centralbdn.	4	121,25 G
do. Hyp.-Spielh.	4	85,75 bzG
Produkt.-Handelsbk.	4	74,50 G
Sächsische Bank	4	122,00 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	118,00 G
Schles. Bankverein	4	108,00 bzG
Südd. Bodenkredit	4	132,25 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugel.	4	57,90 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,00 bzG
Dortmunder Union	4	12,40 G
Egells Masch.-Akt.	4	23,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	36,00 G
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	79,00 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	126,00 bzB
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	83,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	81,75 G
Kramsta, Leinen-J.	4	94,50 B
Lauchhammer	4	28,75 G
Laurahütte	4	113,25 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	36,00 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	106,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	
Menden u. Schw. B.	4	68,50 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,75 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,75 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	35,00 B
Redenhütte cons.	4	91,50 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	66,50 bzG
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	19,50 bzB
Unter den Linden	4	14,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	19,10 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	51,00 bzB
Altona-Kiel	4	200,75 bzG
Bergisch-Märkische	4	124,40 bz
Berlin-Anhalt	4	149,00 bzG
Berlin-Dresden	4	13,10 bz
Berlin-Görlitz	4	35,50 G
Berlin-Hamburg	4	308,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,75 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	20,50 bzG
Märkisch-Posener	4	36,10 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,50 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	245,60 bz
do. Lit. B.	3½	191,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	65,60 bzG
Rechte Oderuferb.	4	166,25 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,00 bzG
Stargard-Posen	4½	103,20 bzG
Thüringische	4	210,00 bzB
do. Lit. B. v. St. gar.	4	100,50 bzG
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	111,90 bzB
Ludwigsh.-Berbach	4	203,90 B
Mainz-Ludwigsh.	4	102,40 bz
Weimar-Geraer	4½	49,00 G
Albrechtsbahn	5	35,75 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	41,25 bz
Aussig-Teplitz	4	245,00 bz
Böhm. Westbahn	5	130,60 bzG
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	136,10 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	88,75 bzG
Kais. Franz Joseph	5	82,00 B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	127,00 bzG
Gotthard-Bahn 90%	5	
Kaschau-Oderberg	4	60,50 bzG
Lüttich-Limburg	4	13,75 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	355,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	394,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	65,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,00 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,75 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	129,00 bz
do. Südwestbahn	5	60,50 bz
Schweizer Unionb.	4	46,90 bz
Schweizer Westbahn	4	32,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)		
Turnau-Prag	4	130,40 bzG
Warschau-Wien	4	233,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Berlin-Dresden	5	36,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	98,10 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	80,50 bzB
Märkisch-Posen	5	117,10 bzG
Marienb.-Mlawka	5	104,00 bzB
Münster-Enschede	5	17,50 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	95,00 G
Oberlausitzer	5	56,90 bz
Oels-Gnesen	5	53,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,70 bz
Posen-Creuzburg	5	70,50 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	165,50 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn		69,25 bzG
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	36,50 G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	117,30 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,70 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,70 bzG
do. B. unabg.	3½	88,70 bzG
do. C. do. abg.	5	126,50 bzG
Münster-Hamm	4	99,75 G
Niederschl.-Märk.	4	100,75 G
Rhein. St.-A. abg.	6½	162,00 bzG
do. neue 4proc.	5	159,80 G
do. Lit. B. gar.	4	100,60 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 B
do. II.	4½	103,00 B
do. III. v. St. g.	3½	93,80 bzG
do. do. Litt. B.	3½	93,80 bzG
do. do. Litt. C.	3½	93,75 bz
do. IV	4½	102,80 G
do. V	4½	102,80 G
do. VI	4½	104,10 bz
do. VII	4	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	99,75 G
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,80 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4	103,00 bz
do. B.	4	103,00 bz
do. Litt. C.	4	103,00 bz
Berlin-Görlitz	4½	102,75 G
do. do. Litt. B.	4½	102,70 G
Berlin-Hamburg I.	4	100,50 B
do. do. II	4	100,50 B
do. do. III	4½	103,10 G
Brl.-Pts.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	
do. do. D.	4½	103,75 G
do. do. E.	4	102,90 G
Berlin-Stettin I.	4	
do. do. II.	4	100,60 G
do. do. III.	4	100,60 G
do. IV. v. St. g.	4	100,60 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4	
do. do. Litt. G.	4½	102,80 G
do. do. Litt. H.	4½	102,80 G
do. do. Litt. I.	4½	102,80 G
do. do. 1876	5	105,60 B
Cöln-Minden IV	4	100,40 bzG
do. do. V	4	100,40 bzG
do. do. VI.	4½	104,00 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 G
do. do. C.	4½	104,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	103,20 G
do. do.	5	105,30 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	
do. do. de 1873	4½	102,80 G
do. Leipz. A.	4½	105,20 G
do. do. B.	4	100,60 bz
do. Wittenberge	4½	102,60 bz
do. do.	3	84,00 bzG
Niederschl.-Märk. I.	4	100,75 bz
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,75 B
do. do. III conv.	4	100,75 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	93,75 G
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	104,25 bz
do. G.	4½	104,00 G
do. H.	4½	103,80 bzG
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	100,00 G
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	101,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,60 G
do. Litt. B.	4½	102,60 G
do. Litt. C.	4½	102,60 G
Posen-Creuzburg	5	103,70 B
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,30 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,80 B
do. v. 1862, 64	4½	102,80 G
do. v. 1865	4½	102,80 G
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 B
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	
do. II. do.	4½	
Schleswiger	4½	102,25 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	100,90 G
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,90 G
do. V.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,40 bz
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,70 bzG
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,30 G
do. II.	5	85,60 G
do. III.	5	81,10 G
do. IV.	5	80,00 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	47,60 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,00 bz
do. Ergänzgsb.	3	357,60 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50 B
do. II. Em.	5	104,50 B
Oesterr. Nordwest.	5	87,10 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,75 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,75 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	84,70 bzG
do. do. 1869	5	84,60 G
do. do. 1872	5	84,60 G
Raab-Graz Pr.-A.	4	92,60 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	84,70 G
Südösterr. (Lomb.)	3	277,20 bzG
do. do. neue	3	276,00 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	99,80 G
Brest-Grajewo	5	89,50 bz
Charkow-Asow g.	5	93,25 bz
do. in Lstr. a 20	5	87,75 bz
Chark.-Krementsch.	5	92,25 bz
Jeletz-Orel, gar.	5	92,75 bz
Koslow-Woron. gar	5	97,30 B
Koslow-Woron. Ob.	5	82,75 bz
Kursk-Chark. gar.	5	93,00 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	83,75 G
Kursk-Kiew, gar.	5	98,60 bz
Losowo-Sewast.	5	78,50 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,50 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	95,90 B
Schuja-Iwanow.	5	93,25 bzG
Warsch.-Teresp., g.	5	94,50 G
do. kleine, g.	5	95,00 B
Warschau-Wien II.	5	102,50 bz
do. III.	5	102,40 G
do. IV.	5	102,40 G
Zarskoe-Selo	5	62,25 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.